



Gesundheitsdirektion, Postfach 455, 6301 Zug

A-Post

Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss
Verzeichnis

T direkt 041 728 35 01
urs.huerlimann@zg.ch
Zug, 5. Juli 2013 HUUR

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (EG BetmG) zur Anpassung an die revidierte Betäubungsmittelgesetzgebung; Verwaltungsexterne Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Gesundheitsdirektion mit Beschluss vom 2. Juli 2013 beauftragt, zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (EG BetmG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die geplante Teilrevision passt das kantonale Recht an das revidierte Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und psychotropen Stoffe an. Die Änderungen betreffen vorwiegend innerkantonale Zuständigkeiten bei der Umsetzung der Vorgaben zur Herstellung, Abgabe, Bezug und Verwendung von Betäubungsmitteln. Das bewährte Drogenkonzept des Kantons Zug wird fortgeführt. Neu wird eine Meldestelle für suchgefährdete Personen geschaffen, um insbesondere den Schutz der Jugend und die Suchtprävention zu stärken. Gleichzeitig wird das Gesetz sprachlich modernisiert.

Gerne erwarten wir Ihre **schriftlichen Vernehmlassungen bis spätestens 4. November 2013**. Bitte stellen Sie uns Ihre Stellungnahmen auch elektronisch zu (info.gd@zg.ch).

Besten Dank im Voraus für Ihre geschätzte Mitwirkung.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion



Urs Hürlimann
Regierungsrat

Beilagen:

- Entwurf Bericht und Antrag vom 2. Juli 2013 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (EG BetmG) zur Anpassung an die revidierte Betäubungsmittelgesetzgebung (Beilage 1)
- Entwurf Synopse Teilrevision EG BetmG (Beilage 2)
- Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten vom 2. Juli 2013 (Beilage 3)